

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-3683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15. Kl.

DW

Sachbearbeiter:

DVR: 0000060

GZ. 502.01.60/12-II.1a/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. Khol und Genossen an den
Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Guatemala

Wien, am 23. Dezember 1985

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1698 IAB

1986 -01- 09

zu 1736 J

W i e n

Die Abgeordneten Khol und Genossen haben am 28. November 1985 unter der Nr. 1736/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Guatemala gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. "Werden Sie den österreichischen Botschafter in Mexiko, der für Guatemala mitakkreditiert ist, anweisen, sein Beglaubigungsschreiben dem neugewählten Präsidenten von Guatemala vorzulegen?"
2. Werden Sie den für Guatemala zuständigen Missionschef anweisen, die Republik Österreich bei den Inaugurationsfeiern des neugewählten guatemalteckischen Präsidenten am 14. Jänner 1986 zu vertreten?"
3. Sind Sie der Ansicht, dass die Akkreditierung eines Botschafters im Rahmen bestehender diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und einem anderen Land bedeutet, dass Österreich die Politik des anderen Landes billigt?"
4. Werden Sie auch in Zukunft die Politik fortführen, die Entscheidung darüber, ob im Rahmen bestehender diplomatischer Beziehungen ein Botschafter akkreditiert bzw. mitakkreditiert wird, davon abhängig machen, ob die Regierung des betreffenden Landes in der Beurteilung des österreichischen Aussenministers sich hinreichend demokratisch verhält?"
5. Werden Sie auch gegenüber Linksdiktaturen diese Akkreditierungspolitik, wie Sie unter Ihrem Amtsvorgänger eingeführt wurde, beibehalten?"

./.

- 2 -

6. Werden Sie das doppelte Mass, mit dem bei dieser Akkreditierungspolitik bisher vom österreichischen Aussenministerium gemessen wurde (keine Akkreditierung bei Rechtsdiktaturen, wohl aber bei Linksdiktaturen) ändern?

zu 1)

Ich werde zum gegebenen Zeitpunkt den österreichischen Botschafter in Mexiko anweisen, sein Beglaubigungsschreiben in Guatemala zu überreichen.

zu 2)

Sofern eine entsprechende Einladung von guatemaltekischer Seite erfolgt, werde ich dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, den derzeitigen österreichischen Botschafter in Mexiko als Sonderbotschafter zur feierlichen Amtseinführung des neugewählten guatemaltekischen Präsidenten Cerezo zu entsenden.

zu 3)

Die Akkreditierung eines Botschafters im Rahmen bestehender diplomatischer Beziehungen bedeutet zwar nicht automatisch die Billigung der Politik des anderen Landes, wohl aber kann durch den Zeitpunkt der Mitakkreditierung eine gewisse Akzentsetzung erfolgen.

zu 4)

Ich lehne eine Festlegung auf stereotype Verhaltensweisen ab.

zu 5)

Die Verzögerung der Mitakkreditierung in einzelnen Fällen kann wohl nicht als "Akkreditierungspolitik" interpretiert werden.

./.

-3-

zu 6)

Auch in Hinkunft wird es möglich und manchmal auch erforderlich sein müssen, in Einzelfällen auf politisch relevante Verhältnisse und Veränderungen entsprechend zu reagieren, was ja das Wesen der Aussenpolitik ausmacht. Eine feste Regel kann für eine solche Politik weder im voraus festgelegt werden, noch im nachhinein aus ihr herausgelesen werden - allein in Lateinamerika existieren zwei Staaten, die als Gegenbeispiele für die aufgestellte Behauptung herangezogen werden können.

Ich wäre dankbar, wenn diese Umstände mit entsprechender Ernsthaftigkeit und ohne taktische Polemik zur Kenntnis genommen werden könnten.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten:

